

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Bernd Höß**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Beamtenrecht - aktuelle Rechtsprechung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.10.2017 - 13.10.2017

## **Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme in der Praxis**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 29.09.2017 - 29.09.2017

## **Beamtenrecht aktuell - Falltraining Heilfürsorge-, Beihilfe und Dienstunfallrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.09.2017 - 27.09.2017

## **Vertiefungsseminar Prüfungsrecht 2017**

Akademie für Hochschulrecht und Verwaltungsrecht GmbH, Berlin; 6 Stunden; 07.07.2017 - 07.07.2017

## **das neue Beamtendisziplinarrecht in der Praxis**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 19.05.2017 - 19.05.2017

## **Disziplinarrecht: aktuelle Rechtsprechung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.05.2017 - 12.05.2017

## **Prüfungsrecht 2017**

Akademie für Hochschulrecht und Verwaltungsrecht GmbH, Berlin; 6 Stunden; 08.05.2017 - 08.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Bernd Höß**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 05.05.2017 - 05.05.2017

## **Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 04.05.2017 - 04.05.2017

## **Dienstunfähigkeit - Aktuelle Fragen und Probleme in der Praxis**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 24.03.2017 - 24.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Mai 2019